

Gebiete der scholastischen Philosophie und Theologie wenig oder gar nicht bewandert sind. Sie erachten reichlich ihre mühsame Arbeit belohnt, wenn für die Zukunft die Werke unseres Heiligen, welche ein besonders segensreiches, göttliches Charisma bekunden, weniger vernachlässigt und mehr studiert und verwendet werden. Die eigene Erfahrung würde dann dem seraphischen Lehrer bei vielen Lesern warme und dauernde Sympathien erwecken. Der erhabene Geist und das tieffromme Gemüth des Verfassers, seine vielen originellen, mit wenigen Worten weite Gesichtskreise beleuchtenden Ideen geben nicht bloß dem Theologen von Fach, sondern auch dem praktischen Seelsorger mannigfache Erleuchtung und Anregung und eine große Fülle tiefer und leicht zu verwertender Gedanken. Neben dem großen Theologen und Philosophen der Schule, dem englischen Lehrer, hat auch sein inniger Freund, der heilige Bonaventura, seinen wohlberechtigten Platz.

In schönen Worten hat diesen Gedanken der heilige Vater Leo XIII. ausgesprochen in einem dem 3. Bande der Prachtausgabe vorgebrachten Breve, mit welchem Hochderselbe die Herausgeber zu beehren und in ihren großen Arbeiten zu ermuntern geruht hat. Da heißt es nämlich: „*nullo modo dubitandum, quin catholici praesertim juvenes in spem Ecclesiae succrescentes, qui ad philosophica ac theologica studia secundum Aquinatis doctrinam sectanda se conferunt, perlegendis S. Bonaventurae operibus plurimam utilitatem sint hausturi atque ex amborum scriptis, quasi ex praecipuis armamentariis gladios ac tela sumant quibus in teterrimo bello adversus Ecclesiam ipsamque humanam societatem commoto hostes superare strenue queant.*“ Schon früher (Encyclika „Aeterni Patris“ vom 4. August 1879) hatte der große Papst mit den Worten seines Vorgängers, Sixtus V., der Lehre des heiligen Bonaventura höchstes Lob gespendet. Papst Sixtus IV., welcher diesen Heiligen canonisierte, bewunderte die über dessen Worte und Schriften ausgegossene Gnade der Salbung so sehr, daß er keinen Abstand nahm zu sagen, der heilige Geist scheine aus ihm zu reden.

Solche Worte sind gewiß die beste Empfehlung. Möchten sie die weiteste Verbreitung der Werke des heiligen Bonaventura veranlassen. Zur Anschaffung wende man sich an: Rel. Fr. Francesco da Palestrina, Collegio di S. Antonio — Roma — via Merulana; oder: R. P. Direttore della Tipografia del Collegio di S. Bonaventura (Firenze) Brozzi, Quaracchi, Italia.

Bayern.

P. Jos. a Leonissa, O. M. Cap.

- 9) **Moraltheologie.** Von Franz Adam Göpfert, Dr. theol., o. ö. Professor der Moral- und Pastoraltheologie, sowie der Homiletik und der christlichen Socialwissenschaft an der Universität Würzburg. Dritter Band. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1898. gr. 8°. S. X und 532. Preis M. 4.— = fl. 2.40.

Der dritte Band lehrt in zwei Abschnitten die Hilfsmittel des christlichen Lebens. Im ersten Abschnitte werden zuerst die heiligen Sacramente im allgemeinen, sodann die einzelnen nach der gewohnten Reihe und mit der sattsam erprobten Gründlichkeit des Verfassers behandelt; im Capitel über das allerheiligste Sacrament findet auch die Lehre vom heiligen Messopfer ihren Platz. Ueberall sind die neuesten römischen Decrete verzeichnet, und zahlreiche Lehrworte für den Seelsorgsclerus eingeflochten. Der zweite

Abschnitt hat die Censuren und Irregularitäten zum Inhalte, wobei der päpstlichen Constitution „Apostolicae Sedis“ ein eingehender und verdienstlicher Commentar zutheil wurde.

In der Lehre über die Taufe wird auch die Aus- oder Hervorsegung der Mütter berührt; doch der Satz auf S. 56: „von dieser Segnung seien jene ausgeschlossen, welche in der Ehe geboren, aber außer der Ehe empfangen haben“ kann mißdeutet und daher unrecht angewendet werden. Im Tractate über die Firmung ist die vom Papste Leo XIII. belobte Uebung einiger Diöcesen, vor der Erstcommunion die Firmung ertheilen zu lassen, unberührt geblieben, wohl deshalb, weil die betreffende Frage meist durch Specialgesetze geregelt erscheint. Die Lehre über das heiligste Altarsacrament respective Messopfer begegnet durch Vorführung vieler Consecrationsfälle mancherlei praktischen Zweifeln. Der Satz auf S. 73: „daß, wer beim Aussprechen der Consecrationsworte über den Kelch das Wortlein *hic* als *Adverb* fassen würde, ungiltig consecrirt“ ist gewiß richtig, will aber ebenso gewiß keine Scrupel erzeugen, da ja der Priester bei diesem heiligsten Acte die allgemeine Intention hat, zu thun, was die Kirche will. Recht ins Praktische greift die Bemerkung, inwiefern die *missa cantata* und *solemnis* mehr wirke, als die *missa privata* (S. 108), und was zur Erreichung eines bestimmten Zweckes besser sei, eine heilige Messe celebrieren zu lassen oder einer solchen selbst beizuwohnen (S. 113). In der Lehre vom Bußsacramente ist alles verzeichnet, was immer für Theorie und Praxis von Wert ist; dabei verweist der Verfasser auf mehrfache, von ihm in der *Vinzer Quartalschrift* gelöste Fälle, oder er bringt markante *Schulcasus*. Ein kluges Mahnwort zur sogenannten Betschwelgerei ist auf Seite 261 enthalten. Der Ablasslehre ist ein relativ kurzer Raum zugewiesen. In der Lehre über die letzte Delung wird die Gewohnheit, dieses Sacrament vor dem Viaticum zu spenden, dort für zulässig erklärt, woselbst sie besteht. Neuestens wird viel mehr als die bloße Zulässigkeit dieser Gewohnheit befühwortet, die Norm für die Gegenwart bleiben aber gewiß die Ritualbücher. In die Tractate über die Priesterweihe und Ehe ist das gesammte einschlägige Kirchenrecht aufgenommen. Den Sacramentalien ist kein Capitel gewidmet. Druckfehler bemerkten wir zwei; auf S. 159 Z. 24 steht „nicht“, und S. 69 Z. 31 soll das Gegentheil von „*unerlaubt*“ stehen.

Aus den bestehenden kirchlichen Strafen sind nur die Deposition, Degradation, Cessatio a divinis und die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses übergangen, und ausschließlich dem Kirchenrechte zuerkannt. Und da ein Theil der Irregularitäten den Charakter einer Strafe an sich trägt, so werden im Anschlusse an die Censuren auch die Irregularitäten, deren Wirkung und Hebung behandelt.

Den guten Schluß bildet ein eingehendes Sachregister über alle drei Bände des nun vollendeten Werkes, welches unter dem Segen Gottes den angestrebten Doppelzweck auch erreichen wird, nämlich den Studierenden ein Führer zum Studium der Moral und den Seelsorgsgeistlichen ein Verräther in den Schwierigkeiten ihrer seelsorglichen Thätigkeit zu sein.

Einj.

Professor Adolf Schmuckenschläger.

10) **Luthers Lebensende.** Eine kritische Untersuchung von Dr. Nikolaus Paulus. Erstes Heft des I. Bandes der Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von L. Pastor. Freiburg i. Br. Herder. VIII und 100 S. Preis M. 1.40 = 84 fr.

Der hochwürdige Verfasser gelangt bei seiner kritischen Untersuchung zu einem doppelten Ergebnis: 1. „Auf Grund der protestantischen Quellen kann mit genügender Sicherheit angenommen werden, daß Luther, wenn auch unerwartet schnell gestorben, doch nicht todt im Bette gefunden wurde,